

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER POCKETFILM MEDIA ENTERTAINMENT GMBH

Unsere Kunden werden hiermit ausdrücklich zur Einsichtnahme, zum Ausdruck und zum Kopieren dieser AGB aufgefordert. Sie finden die jeweils aktuelle Version unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Webseite.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist: Pocketfilm Media Entertainment GmbH

2. Abweichende Bedingungen des Kunden

Für den Vertrag zwischen dem Kunden und Pocketfilm gelten ausschließlich die AGB von Pocketfilm. Soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden insgesamt oder teilweise hiervon abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn Pocketfilm den abweichenden AGB des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

3. Leistungsumfang und Entgelte

Der Leistungsumfang der angebotenen Dienstleistungen sowie die Höhe der entsprechenden Entgelte und deren Zahlungsweise ergeben sich aus dem individuellen Angebot in Verbindung mit den Beschreibungen der jeweiligen Vertragsgegenstände in diesen AGB. Die von Pocketfilm angegebenen Preise sind Endpreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Allgemeine Haftungsregelung

Pocketfilm haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Pocketfilm, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, solange nicht zugesicherte Eigenschaften oder vertragswesentliche Pflichten betroffen sind. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Pocketfilm oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

5. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von Pocketfilm im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von Pocketfilm zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen auf.

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Vertragssprache

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Pocketfilm unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort des Vertrages ist Hürth. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Hürth vereinbart, sofern für die Klage kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf Übersetzungen der Homepage und der AGB, oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als letztverbindlich.

2. Individualabreden und Vertragsänderungen

Individualabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der Übermittlung durch Telefax, sofern sich nicht aus diesen AGB etwas anderes ergibt.

3. Änderungen der AGB

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pocketfilm werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, so gelten diese als angenommen, und werden wirksamer Vertragsbestandteil. Pocketfilm verpflichtet sich, den Kunden bei der Mitteilung neu gefasster AGB noch einmal besonders auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

4. Unwirksame Vertragsbestimmung

Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.